

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1859)

Artikel: Achter Bericht des Generalprokurator an das Obergericht über der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gesuche sub a, b, und d wurden abgewiesen und auf dasjenige sub c wurde nicht eingetreten.

B. Rehabilitationsgesuche.

8 Personen, welche gerichtlich zu peinlichen Strafen verurtheilt worden waren und nunmehr um Rehabilitation nachsuchten, wurden gestützt auf die von ihnen geleisteten erforderlichen Requisite in ihre bürgerliche Ehrenfähigkeit wieder eingesezt.

3. Abberufungsanträge gegen Beamte.

- a. Auf die vereinten Klagen des Kirchenvorstandes und des Einwohnergemeinderathes von Habkern und auf das Resultat einer durch die Kirchendirektion über die Amtsführung des Herrn Pfarrer Friedrich Kuhnen, daselbst, angeordneten und am 26. August 1858 abgehaltenen außerordentlichen Visitation gestützt, stellte der Regierungsrath mittelst Zuschrift vom 25. Februar 1859 beim Appellations- und Cassationshofe den Antrag auf Abberufung des Herrn Kuhnen als Pfarrer von Habkern. Aus den daherigen Akten ergab sich denn auch, daß sich derselbe einer Reihe von Handlungen schuldig gemacht, die mit den Pflichten eines Geistlichen der Landeskirche unverträglich sind. Herr Kuhnen wurde demzufolge durch Urtheil vom 9. Juli 1859 von seiner Stelle als Pfarrer der genannten Gemeinde abberufen und zu den Kosten verfällt.
- b. In Berufung auf einen Bericht der Schulkommission von Brügg, welchem das Pfarramt Bürglen, sowie der Schulinspektor des Kreises Seeland beipflichteten, und gestützt auf die Ergebnisse der daorts eingeleiteten Untersuchung stellte ferner der Regierungsrath gegen Jakob Sieber, von Aetigen, Lehrer in Brügg, wegen unsittlichen Handlungen und liederlichem Lebewesen den Antrag auf Abberufung desselben von dieser Lehrerstelle und auf Entziehung seines Lehrerpatentes. Da

Sieber, nachdem ihm dieser Antrag zur Beantwortung mitgetheilt worden, seine Demission von der Stelle als Lehrer in Brügg eingegaben, so wurde in Betreff der Abberufung nicht mehr verfügt, dagegen wurde derselbe auf fünf Jahre in der Ausübung des Lehrerberufes eingestellt und zu den Kosten verfällt.

4. Vermischtes.

Einem Gerichtspräsidenten wurde wegen nachlässiger Ueberwachung der Prozeßinstruktion ein Verweis ertheilt.

Ebenso wurde einem Amtsgerichtswiebel ein Verweis ertheilt wegen zu später Ablieferung von eingekassirten Geldern.

Fürsprachex.

Bürgschaftsbriebe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen wurden genehmigt 15; und 2 Fürsprecher zu Ergänzung ihrer Bürgschaft aufgefordert.

Ein Fürsprecher wurde wegen nachlässiger Geschäftsführung zu Fr. 25 Buße verfällt.

Ferner wurden an Fürsprecher Verweise und Rügen ertheilt:

wegen ehrverlebender Ausfälle gegen einen Anwalt	1
" nachlässiger Geschäftsführung	3
" ungeziemender Schreibart	1
" nicht gehöriger Abfassung von Prozeßschriften	2

Rechtsagenten.

Bürgschaftsbriebe von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung 16

Patente wurden auf 2 Jahre erneuert 19

Rechtsagenten wurden zu Ergänzung ihrer Bürgschaften aufgefordert 6

Nebst dem hievor genannten kam noch eine große Anzahl anderer Geschäfte vor, wie namentlich Aktenvervollständigungen, Nebenweisungen, Mittheilungen an andere Behörden, Beantwortung von Einfragen &c. &c.

III. & IV. Anklage-, Polizei- und Kriminalkammer.

(s. Bemerkung im Vorbericht.)

Achter
Bericht des Generalprokurators
an das
Öbergericht
über den
Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern
im Jahr 1859.

Der gegenwärtige Bericht zeigt zwar, gegenüber dem vorjährigen, eine kleine Vermehrung sowohl der Aussenfälle als der korrektionellen und polizeirichterlichen Straffälle. Sie ist jedoch blos als eine zufällige zu betrachten, wie denn überhaupt die Vergleichung des Berichtjahres, mit dem demselben vorhergegangenen zwar nicht ohne Interesse aber doch nicht geeignet ist, solche Resultate zu liefern, welche zu irgendwelchen zuverlässigen Folgerungen und Schlüssen über Zu- und Abnahme der Verbrechen respektive über Verbesserung oder Verschlimmerung unserer öffentlichen Zustände berechtigen könnten. Hiezu wäre ein weit längerer Zeitraum erforder-

lich als derjenige eines Jahres, daher denn auch die Berichte über den Zustand der Strafrechtspflege, welche nach gesetzlicher Vorschrift alljährlich erstattet werden müssen, offenbar ein weit größeres Interesse haben würden, wenn sie einen Zeitraum mehrerer, z. B. von vier Jahren umfassen, abgesehen davon, daß ein solch längerer Zeitablauf augenscheinlich weit mehr Stoff zu kritischen Bemerkungen über den Gang des ganzen Strafverfahrens an die Hand gäbe, als es bei der gegenwärtigen alljährlichen Berichterstattung der Fall ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur Berichterstattung über die Leistungen der verschiedenen mit der Handhabung der Strafrechtspflege betrauten Behörden über, indem wir uns im übrigen auf die beiliegenden Spezialberichte der Herren Bezirksprokuratoren berufen, mit der Bemerkung, daß Herr Bezirksprokurator Gustav Vogt, da er seither zu andern Funktionen berufen wurde, einen solchen nicht eingereicht hat. (Die tabellarischen Uebersichten wurden von seinem Nachfolger geliefert).

Die gerichtliche Polizei.

Im Laufe des Jahres 1859 langten Anzeigen über begangene Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen (mit Ausnahme der Forst- und Feldfrevel) ein 12,563

Davon wurden von den Regierungsstatthaltern den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil entweder die angezeigte Handlung nicht als eine strafbare erachtet wurde, oder wegen Mangel an Spuren eines mutmaßlichen Thäters 1,033

Den Untersuchungsrichtern überwiesen wurden 11,530

Hinwieder wurde die Untersuchung nach Art. 235 St. B. durch übereinstimmenden Beschuß des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators aufgehoben.

Im ersten Geschworenenbezirke.

Frutigen	38
Interlaken	18
Könolfingen	30
Oberhasle	54
Saanen	22
Nieder-Simmenthal	11
Ober-Simmenthal	—
Thun	7
								180

Im zweiten Geschworenenbezirke.

Bern	58
Schwarzenburg	10
Seftigen	11
								79

Im dritten Geschworenenbezirke.

Narwangen	74
Burgdorf	39
Signau	39
Trachselwald	39
Wangen	24
								215

Im vierten Geschworenenbezirke.

Narberg	9
Biel	12
Büren	8
Erlach	12
Fraubrunnen	15
Laupen	10
Nidau	13
								79

Im fünften Geschworenenbezirk.

Über die Zahl der der Anklagekammer eingesandten Voruntersuchungen gibt die Tabelle I. Auskunft. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Geschworenenbezirke und Amtsbezirke wie folgt:

Im ersten Geschworenenbezirk.

Im zweiten Geschworenenbezirk.

Im dritten Geschworenenbezirk.

Aarwangen	19
Burgdorf	23
Signau	12
Trachselwald	13
Wangen	19
									86

Im vierten Geschworenenbezirk.

Aarberg	3
Biel	13
Büren	3
Erlach	1
Fraubrunnen	5
Laupen	5
Nidau	9
									39

Im fünften Geschworenenbezirk.

Courtelary	9
Delsberg	6
Freibergen	8
Laufen	3
Münster	6
Neuenstadt	6
Pruntrut	8
									46

Ueber die Dauer der Präventivhaft der den Affisen überwiesenen Angeklagten gibt die Tabelle III Auskunft.

Die Staatsanwaltschaft.

Generalprokurator.

Der spezielle Geschäftskreis des Generalprokurators fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei

welchen er mitzuwirken berufen ist (Anlagekammer, Polizeikammer und Appellations- und Kassationshof) zusammen und es wird daher um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichtes verwiesen, welche jene Behörden angeben, sowie auf die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten. Folgende Data zeigen, daß ungeachtet der eingetretenen Geschäftsaufnahme die ihm obliegende Arbeitslast immer noch keine unbedeutende ist.

Geschäfte der Anlagekammer.

Zahl der Voruntersuchung, deren Studium und Bearbeitung dem Generalprokurator oblag (worunter mehrere von bedeutendem Umfange)	276
Zahl der schriftlichen Anträge an die Anlagekammer	435
Zahl der Sitzungen welchen er beiwohnte	95

Geschäfte der Polizeikammer.

Zahl der beurtheilten korrektionellen und Polizeistraffälle	281
---	-----

Geschäfte des Appellations- und Kassationshofes.

Zahl der behandelten Geschäfte	12
Zahl der mündlichen Vorträge	—
Zahl der schriftlichen Anträge	12

Hiezu kommt die Korrespondenz mit den Bezirksprokuratoren und andern Regierungsbehörden und Beamten, die Prüfung der Wahlprotokolle der Geschworenen u. s. w.

Bezirksprokuratoren.

Über die spezielle Thätigkeit der Bezirksprokuratoren gewähren die Tabellen IV und XI eine summarische Uebersicht. Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamten verwiesen, welche um Weitläufigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht aufgenommen werden konnten.

Die Anklagekammer.

In dem Personal der Anklagekammer fand im Jahre 1859 keine Veränderung statt.

Die Anklagekammer hielt im Jahre 1859 95 Sitzungen.

Die Gesammtzahl der von ihr behandelten Geschäfte beträgt 432. Im Vorjahr betrug sie 456, so daß sich eine Verminderung herausstellt von 24. Über die Zahl der Untersuchungen, welche ihr vorgelegt wurden, geben die Tabellen I und II Aufschluß.

	Fälle	Personen
des vorjährigen Berichts unerledigt	4	8
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1859 langten ein	276	503
Den Amtsgerichten wurden überwiesen	135	233
Den korrektionellen Gerichten wurden überwiesen	81	130
Dem Polizeirichter wurden überwiesen	23	30
Aufgehoben wurde die Untersuchung gegen Personen		98
Unerledigt waren auf 1. Januar 1860	1	15

Als Disziplinarbehörde über die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei traf die Anklagekammer auch im Jahr 1859 verschiedene Verfügungen, die indeß nicht von zureichender Bedeutung sind, um hier namentlich angeführt zu werden. Zu bemerken ist blos, daß die langwierige Untersuchung gegen den gewesenen Gerichtspräsidenten von Delsberg, Herrn Wermeille, in diesem Jahre endlich ihre Erledigung fand und zwar mittelst Freisprechung des Angeklagten unter Auferlegung eines Theiles der Kosten.

Unter den allgemeinen Verfügungen der Anklagekammer, welche im Laufe des Jahres 1859 getroffen wurden, sind zu erwähnen: ein Kreisschreiben welches zum Zwecke hat, möglichst zu verhindern, daß Mißhandlungsfälle, welche nicht zu geringen zu zählen sind, der Cognition des Strafrichters entzogen werden, wie dieß hin und wieder versucht wird, ferner

ein Kreisschreiben des von den Bundesbehörden neuerlich erlassenen Gesetzes, betreffend die Werbungen und den Eintritt in den fremden Dienst.

Die Assisen.

1. Zahl und Dauer der gehaltenen Sessionen.

Es wurden in dem dritten und fünften je drei, in den übrigen drei Geschworenenbezirken je zwei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist der Tabelle IV zu entnehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 117 Tage in Anspruch. In dieser Zeit wurden 129 Fälle wider 211 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,90, auf einen Angeklagten 0,55 Tag zu rechnen sind.

2. Zusammensetzung der Assisenhöfe.

Kriminalkammer.

In dem Personale der Kriminalkammer fand im Jahre 1859 keine Aenderung statt.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprokurator des betreffenden Geschworenenbezirks.

Geschworene.

Die Wahlen der Geschworenen für das Jahr 1859 fanden am 2. Oktober 1858 statt. Auch diesmal langten nur wenige Wahlbeschwerden ein, so daß die Bildung des Verzeichnisses keinen Aufschub erlitt. Zu bemerken ist hier, daß zufolge eines jüngst erlassenen Gesetzes die Amtsdauer der Geschworenen auf drei Jahre festgesetzt worden ist, so daß in Zukunft nur alle drei Jahre (statt wie bisher alljährig) Geschworenwahlen vorgenommen werden müssen.

3. Erkenntnisse der Schwurgerichte.

Über den Ausgang der von den Assisen im Jahr 1859 abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV das Erforderliche hervor.

Am 31. Dezember 1858 betrug die Fälle. Personen.
Zahl der rückständigen 18 28

Vom 1. Januar bis 31. Dezember
wurden an die Assisen verwiesen 135 233
Mithin war zu erkennen über 153 261
Im Ganzen wurden im Laufe des
Berichtjahres erledigt 129 211

Es waren demnach am 31. Dezember 1859 theils bei der Kriminalkammer, theils bei den Bezirksprokuraturen im Rückstande 24 50

Von dem Schwurgerichte wurden im Berichtjahre verurtheilt 174
freigesprochen 47

Im Vorjahre betrug die Zahl der verurtheilten Personen 213, diejenigen der freigesprochenen 53.

Die Zahl der auf jeden Geschworenenbezirk und Amtsbezirk fallenden Straffälle ist aus der Tabelle V ersichtlich.

Danach fallen: Auf den I. Geschworenenbezirk 21
" " II. " 23
" " III. " 40
" " IV. " 18
" " V. " 27
129

Die meisten Personen sind von dem Assisenhofe zu Delsberg (60), sodann zu Burgdorf (59), ferner zu Bern (38), darauf zu Thun (33) und endlich die wenigsten zu Nidau (31) abgeurtheilt worden.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen stellt sich nach Tabelle IV heraus wie folgt:

Im ersten Geschworenenbezirk (Oberland) wie	1 : 10,000
„ zweiten „ (Mittelland)	1 : 1,923
„ dritten „ (Emmenthal)	1 : 10,800
„ vierten „ (Seeland)	1 : 5,200
„ fünften „ (Jura)	1 : 1,857

Im Ganzen wie 1 : 3,702

Im Vorjahr verhielt sich dasselbe wie . . . 1 : 4,019

Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte gestellten Personen abgeurtheilt sind, ergibt sich aus der unter VI anliegenden Tabelle.

Es sind also nach der Zahl der Angeklagten geordnet, verurtheilt:

wegen 1. Diebstahls, Versuch, Gehülfenschaft,

Hehlerei	107
2. Misshandlungen	11
3. Kindermord	9
4. Körperverletzung, welche den Tod zur Folge hatte	7
5. Nothzucht, Versuch	6
6. Schändung, Versuch	4
7. Preßvergehen	4
8. Päderastie, Versuch	3
9. Raubes	3
10. Unterschlagung	3
11. Münzfälschung, Ausgeben falschen Geldes	3
12. Blutschande	2
13. Aussezung	2
14. Meineid	2
15. Betrug	2
16. Gefährdung eines Eisenbahnhuges	2
17. Versuch Totschlag	1
18. Attentat à la pudeur	1
19. Abtreibung	1
20. Fälschung	1

Rücksichtlich der von den Affisen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter VII und VIII anliegenden Tabellen Bezug zu nehmen.

Verurtheilt sind danach:

Zu Kettenstrafe	51
„ Buchthausstrafe	53
„ Arbeitshaus	1
„ Gefängniß oder Einsperrung	61
„ Enthaltung in einer von der Regierung zu bestimmenden Anstalt	1
„ Kantonsverweisung	4
„ Geldbußen	3
	174

Todesstrafe wurde also auch im Jahr 1859 in keinem Falle ausgesprochen.

Hinsichtlich des Familienstandes, Alters, der Herkunft, Begangenschaft und der früheren Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabelle VI verwiesen.

Danach befinden sich unter den Verurtheilten 134 Männer und 40 Weiber. Das Verhältniß der letztern zu den ersten stellt sich also wie 1 : 3,350.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheilten: unter 16 Jahren 3, von 16—20 10, von 21—30 60, von 31—40 64, von 41—50 21, von 51—60 13, von 61—70 3.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 155, Schweizerbürger aus andern Kantonen 17, Fremde 2.

Betreffend die Begangenschaft, so sind unter den Verurtheilten: Landarbeiter und Dienstboten 63, Gewerbsleute 40, Beamte 1, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 24, Baganten 46.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden 109, noch nie bestraft waren 65.

Das Verhältniß der im Jahr 1859 verurtheilten Personen zur Bevölkerung der einzelnen Geschworenenbezirke erhellt

aus der Tabelle IX. Danach stellt sich die Zahl der Verurtheilten am günstigsten heraus in den Geschworenenbezirken Oberland und Mittelland, weniger günstig in den Geschworenenbezirken Seeland und Jura und am ungünstigsten in dem Geschworenenbezirke Emmenthal.

Die korrektionellen Gerichte.

Über die Thätigkeit der korrektionellen Gerichte erster Instanz während des Jahres 1859 enthält die Tabelle X das Erforderliche.

Die Zahl der heurtheilten korrektionellen Straffälle vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Altdorf	58
Altwangen	125
Bern	490
Biel	74
Büren	25
Burgdorf	202
Courtelary	318
Delsberg	34
Erlach	19
Fraubrunnen	92
Freibergen	100
Frutigen	4
Interlaken	86
Könolfingen	68
Laufen	77
Laupen	75
Münster	106
Neuenstadt	29
Nidau	60
Oberhasle	28
Pruntrut	124

Ue bertrag 2194

	Uebertrag	2194
Saanen	.	22
Schwarzenburg	.	90
Seftigen	.	86
Signau	.	145
Obersimmenthal	.	40
Niedersimmenthal	.	36
Thun	.	118
Trachselwald	.	127
Wangen	.	137
		2995
Im Vorjahr betrug die Gesammtzahl der korrektionellen Straffälle	.	2714
Es zeigt sich demnach eine Vermehrung von	.	281

Die Polizeirichter.

Ueber die Thätigkeit der Polizeirichter während des Jahres 1859 enthält die Tabelle XI das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten polizeilichen Straffälle verteilt sich den Amtsbezirken nach wie folgt:

Narberg	.	1150
Narwangen	.	1015
Bern	.	2303
Biel	.	389
Büren	.	316
Burgdorf	.	948
Courtelary	.	670
Delsberg	.	332
Erlach	.	469
Fraubrunnen	.	478
Freibergen	.	254
Frutigen	.	116

Uebertrag 8440

							Uebertrag 8440
Interlacken	694
Könolfingen	743
Laufen	341
Laupen	491
Münster	363
Neuenstadt	149
Nidau	553
Oberhasle	219
Pruntrut	1047
Saanen	71
Schwarzenburg	739
Sextigen	719
Signau	810
Obersimmenthal	176
Niedersimmenthal	380
Thun	952
Trachselwald	561
Wangen	706
							18,154

Im Vorjahre betrug die Zahl der polizeirichtlichen Straffälle 16,815

Es zeigt sich demnach eine Vermehrung von . 1,339

Ungeachtet dieser ohnehin nicht bedeutenden Zunahme von Polizeivergehen ist es erfreulich, daß die Zahl von Forst- und Feldfreveln, welche seit einer Reihe von Jahren stets im Zunehmen begriffen war, auch in diesem Jahre sich wieder vermindert hat. Anno 1858 betrug sie nämlich 6545, im Berichtjahre aber nur 6012, also weniger 533.

Die Polizeikammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer enthält die Tabelle XII das Erforderliche.

Die Gesamitzahl der eingelangten Geschäfte betrug 315. Davon fielen aber theils infolge Abstand, theils weil sie nicht vor die Polizeikammer gehörten weg 34. Die Zahl der von der Polizeikammer beurtheilten korrektionellen und Polizeistrafffälle vom 1. Jenner bis 31. Dezember 1859 beträgt danach 281. Im Jahre 1858 belief sie sich auf 254. Vor- und Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 29, worunter 16 Forumsverschließungen.

In 91 Fällen wurden die erinstanzlichen Urtheile bestätigt, in 164 Fällen abgeändert und zwar in 148 Fällen gemildert, in 26 Fällen verschärft.

Wegen Unformlichkeit wurden von Amteswegen kassirt 10 Urtheile. Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen betrug 90.

Appellations- und Cassationshof.

In diesem Jahre kamen Revisionsgesuche zur Beurtheilung 4. Drei derselben wurden abgewiesen und auf das vierte nicht eingetreten.

Rehabilitationsgesuche langten ein 8, welchen entsprochen wurde.

Kosten.

Die finanziellen Ergebnisse stellen sich auch im Jahre 1859 günstig dar. Während in den dem Berichtjahre vorangegangenen vier Jahren die Gesamtkosten der Strafjustiz-Verwaltung der 30 Amtsbezirke des Kantons durchschnittlich sich beliefen auf Fr. 124,096. 52 betrugen sie im verwickelten Jahre laut Tabelle XIII nur „ 68,234. 40

so daß sich eine Minderausgabe erzeigt von Fr. 55,862. 12

Die hauptsächlichste Ersparnis fällt auf die Gefangenschaftskosten. In den vier dem Berichtjahre vorhergegangenen Jahren wurden für diesen allerdings bedeutendsten Zweig der Strafjustiz-Verwaltung allein durchschnittlich verausgabt Fr. 86,468. 80 im Jahre 1859 aber nur „ 41,672. 43 also weniger als in den letzten vier Jahren Fr. 44,796. 37